

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Velocity Region Aachen GmbH

Stand: 1. August 2020

I. Geltungsbereich und Registrierung

[1] Die Velocity Region Aachen GmbH, im Folgenden „Velocity“ oder „Velocity Aachen“ genannt, vermietet Fahrräder an registrierte Kunden, im Folgenden „Nutzer“ genannt. Die Nutzer können nach erfolgter Registrierung Fahrräder an den von Velocity betriebenen Stationen in Aachen anmieten. Die Identifizierung und Authentifizierung des Nutzers an einer Station erfolgt durch eine Kundenkarte mit RFID-Funktechnologie oder mittels einer Smartphone-Applikation.

[2] Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zwischen den Nutzern und Velocity.

[3] Bestandteil dieser AGB sind die aktuell gültige Preisliste (Anlage 1) sowie die Prüfanleitung (Anlage 2).

[4] In diesem Dokument werden Formulierungen wie „der Nutzer“ geschlechtsneutral verwendet.

[5] Eine Vermietung von Fahrrädern erfolgt ausschließlich an registrierte Nutzer. Die erfolgreiche Registrierung begründet eine Mitgliedschaft im System von Velocity und den Abschluss eines Rahmenvertrags auf unbestimmte Zeit.

[6] Im Zuge der Registrierung akzeptiert jeder Nutzer die vorliegenden AGB. Diese AGB stellen gleichzeitig die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Fahrräder und Stationen dar.

[7] Velocity behält sich das Recht vor, Änderungen dieser AGB sowie der Preisliste und Prüfanleitung vorzunehmen. Velocity wird diese Änderungen nur ausführen, soweit dies zur Anpassung an veränderte gesetzliche, technische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen notwendig ist und diese Änderungen für den Nutzer zumutbar sind. Änderungen der AGB teilt Velocity den Nutzern in schriftlicher oder in Textform (bspw. E-Mail) mit. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht in Textform binnen sechs (6) Wochen nach erfolgter Mitteilung widerspricht. Auf diese Folge wird Velocity bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

[8] Eine Registrierung ist insbesondere nicht möglich für jede natürliche Person, die

- a. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- b. bereits als Nutzer bei Velocity registriert ist,
- c. mit den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO), nicht vertraut ist oder außerstande ist, mit einem Fahrrad am Straßenverkehr teilzunehmen,
- d. nicht über ein Bankkonto in den SEPA-Ländern verfügt
- e. keinen Zugang zu einer E-Mailadresse hat.

[9] Im Rahmen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung kann die Registrierung von Firmenkunden durch Velocity erfolgen. Die Klauseln dieser AGB finden, soweit nicht anderweitig vereinbart, analog Anwendung.

[10] Die Registrierung kann bei den im Registrierungsportal angegebenen Registrierungsstellen zu den jeweils ausgewiesenen Öffnungszeiten beantragt werden. Alternativ kann die Stellung eines Registrierungsantrags online über <http://www.velocity-aachen.de> durch Nutzung des Verfahrens zur Onlineverifizierung mittels Smartphone App erfolgen. Zur Registrierung ist in jedem Fall die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments mit Lichtbild oder Reisepasses mit Meldebescheinigung erforderlich. Die Vorlage kann im Rahmen der Onlineverifizierung unter Zuhilfenahme von Telekommunikationsmitteln erfolgen.

[11] Die Annahme des Registrierungsantrags, und damit der erfolgreiche Abschluss des Registrierungsvorgangs, erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung von Velocity in Textform. Es besteht kein Anspruch auf Annahme eines Registrierungsantrags durch Velocity Aachen.

[12] Im Rahmen des Registrierungsprozesses können Firmenkunden die Ausstellung einer Kundenkarte im Rahmen der gesonderten vertraglichen Vereinbarung durch Velocity beantragen. Diese Kundenkarte wird mit einer persönlichen Kennung beschrieben und dient als Identifikations- und Authentifizierungsmedium an den

Stationen. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer Kundenkarte. Für die Ausstellung einer Kundenkarte wird eine Gebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) erhoben.

[13] Auch ohne eine Kundenkarte ist das Anmieten von Fahrrädern über das Kundenmenü (CCP) oder durch Verwendung einer von Velocity oder einem Partner von Velocity bereitgestellten Smartphone-Applikation möglich.

[14] Der Nutzer willigt einer Bonitätsprüfung und der Weitergabe der zu diesem Zweck erforderlichen Daten ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich möglich.

[15] Für die Registrierung kann eine Gebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) erhoben. Velocity behält sich vor, den Nutzer für die Benutzung von Fahrrädern erst nach Bezahlung der Gebühr freizuschalten.

[16] Der Nutzer ist verpflichtet, Velocity über etwaige während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich Änderungen der persönlichen Anschrift oder der Angaben für den Zahlungsverkehr (insbesondere Bankverbindung).

II. Entnahme und Rückgabe eines Fahrrades

[17] In der Stadt Aachen betreibt Velocity an unterschiedlichen Standorten Stationen, deren Funktionen insbesondere das Entriegeln, Laden und Verriegeln/ Abschießen von Fahrrädern sind. Diese Stationen bestehen aus einem Bedienterminal zur Kommunikation mit dem Nutzer und der Kundenkarte sowie einer Traverse, an welcher sich Stellplätze für Fahrräder befinden.

[18] Die Entnahme eines Fahrrades wird vom Nutzer initiiert. Dazu identifiziert und authentifiziert sich der Nutzer entweder am Bedienterminal der Station oder mittels einer Smartphone-Applikation. Der Kunde bestätigt dabei die Entriegelung eines Fahrrades.

[19] Mit der Entriegelung eines Fahrrades wird ein Mietvertrag zwischen dem Nutzer und Velocity begründet. Die Nutzung beginnt zum Zeitpunkt der Entnahme und endet mit erfolgreicher Rückgabe an einer beliebigen von Velocity in Aachen betriebenen Station. Die Station der Entnahme muss nicht identisch mit der Station der Rückgabe sein.

[20] Die Rückgabe eines Fahrrades erfolgt ausschließlich durch Einschieben des Fahrrades in die Verriegelungseinheit einer von Velocity betriebene Station und manuelle Schließung des Rahmenschlusses am Fahrrad. Die Station zeigt zunächst das Einschieben des Fahrrads durch weißes Blinken der Leuchtdioden an. Die erfolgreiche Rückgabe nach Schließung des Rahmenschlusses wird dann durch ein grünes Blinken der Leuchtdioden links und rechts neben der Öffnung zum Einschieben des Fahrrads angezeigt. Ein anderes Signal der Leuchtdioden, insbesondere ein rotes Blinken oder das Ausbleiben eines Signals bedeutet, dass der Rückgaberversuch nicht erfolgreich war und die Transaktion weiterläuft.

[21] Wird von der Station keine positive Bestätigung der Rückgabe in Form des grünen Blinkens der Leuchtdioden angezeigt, so ist der Nutzer verpflichtet, dies Velocity unverzüglich telefonisch mitzuteilen und bis zu 30 Minuten an der Station bis zum Eintreffen eines Velocity-Service-Mitarbeiters zu warten. Erfolgt keine positive Bestätigung der Rückgabe und keine telefonische Mitteilung des Nutzers an Velocity, wird die Entnahme bis zum Erreichen der Höchstnutzungsdauer von 12 Stunden gemäß Par. [33] weiterberechnet.

[22] Die Fahrräder sind mit Rahmenschlössern ausgestattet, durch die sie auch außerhalb der Stationen gesichert werden können. Die Entriegelung der Rahmenschlösser im Falle eines zwischenzeitlichen Abstellens erfolgt nur durch die Velocity Smartphone-Applikation.

[23] Ein zwischenzeitliches Abstellen des Fahrrades an einem anderen Ort erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Durch eine Nutzung des Rahmenschlusses außerhalb einer Station wird die entgeltpflichtige Nutzung nicht beendet.

[24] Der Nutzer ist verpflichtet, die Rückgabestation bis mindestens 7 Tage nach erfolgreicher Rückgabe namentlich benennen zu können.

III. Nutzung eines Fahrrades

[25] Das Fahrrad darf vom Nutzer nur für Fahrten verwendet werden, deren Start und Ziel eine der von Velocity betriebenen Stationen ist.

Beim Abstellen des Fahrrads sind außerdem insbesondere die Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. entsprechende Regelungen zu befolgen. Für Schäden, die Velocity durch ein unvorschriftsmäßiges Abstellen entstehen, haftet der Nutzer vollumfänglich.

[26] Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den entnommenen Fahrrädern. Das Fahrrad ist derart zu behandeln, dass sich sein Zustand zwischen Entnahme und Rückgabe nicht über die übliche Abnutzung hinaus verschlechtert.

[27] Die Nutzung des Fahrrades darf nur durch eine einzelne Person, deren Gewicht 130 Kilogramm nicht überschreitet, erfolgen. Der Transport von Gegenständen mithilfe der Fahrräder kann auf eigenes Risiko des Nutzers erfolgen. Transportgüter müssen ordnungsgemäß gesichert werden.

[28] Zur eigenen Sicherheit sollte sich der Nutzer vor Benutzung des Fahrrads der Verkehrstauglichkeit des Fahrrades vergewissern und sich mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut zu machen. Dazu stellt Velocity den Nutzern in Anlage 2 eine entsprechende Prüfanleitung zur Verfügung, die eine Augenscheinprüfung von Bremsen, Licht, Rahmen und Reifendruck ermöglicht. Die Verpflichtung von Velocity, das Fahrrad in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen (Par. [34]) bleibt hiervon unberührt. Liegt zum Zeitpunkt der Entnahme ein Mangel am Fahrrad vor, so kann der Nutzer das Fahrrad nach Mitteilung des Mangels an der Entnahmestation zurückgeben und falls verfügbar gegen ein anderes Fahrrad austauschen. Erfolgt die Rückgabe aufgrund eines Mangels innerhalb von einer Minute nach dem Zeitpunkt der Entnahme, so fallen keine Kosten für den Mietvorgang an, sofern die Mitteilung des Mangels erfolgt.

[29] Während der Mietzeit in Erscheinung tretende Mängel am Fahrrad sind Velocity vom Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung hat telefonisch oder via Velocity-Smartphone-Applikation zu erfolgen.

[30] Der Nutzer hat die Verkehrsregeln, in Deutschland der Straßenverkehrsordnung, (StVO), zu befolgen. Velocity empfiehlt zur eigenen Sicherheit die Verwendung eines Fahrradhelmes.

[31] Eine Nutzung ist ausschließlich in den Staatsgebieten der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und der Niederlande zulässig.

[32] Dem Nutzer ist es untersagt

- a) das Fahrrad unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten;
- b) mit dem Fahrrad eine weitere Person oder weitere Personen zu transportieren;
- c) mit dem Fahrrad Gefahrgut (z. B. leicht entzündliche, explosive oder toxische Güter) zu transportieren;
- d) eigenmächtig Reparaturen oder Umbauten jeglicher Art am Fahrrad auszuführen oder ausführen zu lassen (ausgenommen das Verstellen der Höhe des Sattels und die Korrektur der Position des Vorderlichts);
- e) seine Zugangsdaten zu seinem Nutzerkonto oder seine Kundenkarte an eine andere Person weiterzugeben (sog. „**Account-Sharing**“), insbesondere bei Weitergabe an eine Person unter 18 Jahren;
- f) das Fahrrad trotz Feststellung oder augenscheinlicher Feststellbarkeit von Schäden oder Mängel am Fahrrad in Betrieb zu nehmen;
- g) mehrere Fahrräder gleichzeitig anzumieten;
- h) das Fahrrad zu kommerziellen Zwecken zu nutzen;
- i) mit dem Fahrrad an Presseveranstaltungen, Sportwettbewerben oder Testveranstaltungen ohne vorherige Zustimmung durch Velocity teilzunehmen; und
- j) das Fahrrad mit anderen Verkehrsmitteln zu transportieren (eine Ausnahme stellt der Transport im Schadensfall dar, der vorher in Rücksprache mit dem Kundenservice von Velocity besprochen werden muss).

[33] Die Nutzungsdauer ist auf 12 Stunden begrenzt (die „**Höchstnutzungsdauer**“). Spätestens mit Ablauf der 12 Stunden muss der Nutzer das Fahrrad an einer von Velocity betriebenen Station zurückgeben. Velocity kann nach Überschreiten der Höchstnutzungsdauer jederzeit die Herausgabe des Fahrrades vom

Nutzer verlangen. Nach Überschreiten der Höchstnutzungsdauer wird der Nutzer per Benachrichtigungsmail über die nicht erfolgte Rückgabe informiert.

IV. Leistung von Velocity und Verfügbarkeit von Fahrrädern und Stationen

[34] Velocity ist verpflichtet, dem Nutzer die Fahrräder in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen. Velocity stellt Fahrräder an mehreren Stationen zur Verfügung. Die Fahrräder werden von Velocity einer regelmäßigen Funktions- und Fahrsicherheitskontrolle unterzogen. Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden von Velocity durchgeführt.

[35] Bei Witterungsverhältnissen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die einen schädigungsfreien Betrieb der Stationen und Fahrrad nicht zulassen, behält sich Velocity vor, den Betrieb einzelner Stationen oder des gesamten Systems vorübergehend einzustellen.

[36] Ist nach Auffassung von Velocity ein verkehrssicheres Fahren eines Fahrrades aufgrund der Witterung nicht möglich, so kann Velocity die Möglichkeit zur Entnahme einzelner Fahrräder aus Stationen vorübergehend sperren.

[37] Infolge einer hohen Systemauslastung kann es zu mangelnder Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen kommen. Ein Anspruch des Nutzers auf Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen an der Start- oder Zielstation besteht nicht.

[38] Aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen (insbesondere Wartung, Reparatur und Inspektion) und aus anderen Gründen (z.B. angrenzende Baustellen, technische Ausfälle, Veranstaltungen, Witterung) können einzelne Stationen, Stellplätze und Fahrräder vorübergehend außer Betrieb sein. In diesem Fall hat der Nutzer kein Anrecht auf eine Preisreduzierung einer bereits gebuchten Option.

[39] An verschiedenen Stellen (z.B. auf dem Display der Ladestation, online auf der Website von Velocity, in der Smartphone-App) hat der Nutzer die Möglichkeit, den aktuellen Ladestand der E-Bike-Batterien einzusehen. Auf Grundlage dieser Ladestandangabe ist eine Abschätzung der Reichweite möglich. Die tatsächliche Reichweite variiert je nach Temperatur, Fahrstil, Fahrergewicht, Alter der Batterie und weiteren Faktoren. Velocity gibt keine Garantie für eine bestimmte Reichweite der elektrischen Antriebe.

V. Störungen des Mietvorgangs/Unfälle/Verlust des Fahrrads

[40] Eine technische Störung während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe eines Fahrrades ist Velocity unverzüglich zu melden.

[41] Wird ein Fahrrad oder eine Station während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe beschädigt, ist der Nutzer verpflichtet, dies Velocity unverzüglich mitzuteilen.

[42] Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle eines Unfalls mit Beteiligung eines Dritten unverzüglich die Polizei und Velocity in Kenntnis zu setzen.

[43] Den Verlust oder Entwendung (bspw. durch Diebstahl) des Fahrrads während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an Velocity sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Anbieter zu übermitteln. Der Nutzer ist verpflichtet, Velocity auf Anfrage weitere Informationen über den Vorfall zukommen zu lassen.

VI. Verlust oder Weitergabe von Kundenkarte und/oder Passwort

[44] Die Kundenkarte dient dem registrierten Nutzer, auf dessen Name die Karte ausgestellt wurde, zur Entnahme von Fahrrädern an Stationen. Die Kundenkarte ist nicht auf andere Personen übertragbar und darf nur durch autorisierte Kunden genutzt werden, auf deren Namen sie ausgestellt wurde.

[45] Im Falle der unberechtigten Weitergabe der Kundenkarte an eine andere Person behält sich Velocity die Sperrung des Nutzers für unbestimmte Zeit vor. Eine Weitergabe der Zugangskennung, insbesondere des Passwortes zur Anmeldung auf der Website und der Identitätsbestätigung an einer Station, ist unzulässig.

[46] Bei einer unbeabsichtigten Weitergabe des Passwortes ist der Nutzer zur unverzüglichen Änderung des Passwortes auf der Website von Velocity verpflichtet. Könnte ein Dritter Kenntnis des Passwortes

erlangt haben, so ist dieser Umstand Velocity durch den Nutzer unverzüglich mitzuteilen.

[47] Der Verlust der Kundenkarte mit Velocity-Zugangsfunktion ist Velocity unverzüglich anzuzeigen. Die Kundenkarte beziehungsweise die Velocity Applikation oder von Velocity autorisierte Partnerprogramme (z. B. movA o. ä.) wird daraufhin durch Velocity gesperrt.

[48] Eine neue Kundenkarte kann von Velocity gegen erneute Zahlung der Ausstellgebühr gemäß Preisliste (Anlage 1) ausgestellt werden. Im Zuge dessen wird die alte Kundenkarte gesperrt.

VII. Haftung

[49] Velocity haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für von Velocity oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Velocity vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (zB für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt (sog. Kardinalspflichten). Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen abgegebener Garantien, bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

[50] Der Nutzer haftet gegenüber Velocity für Schäden, die er zu vertreten hat. Dies beinhaltet insbesondere die Entwendung (bspw. Diebstahl), Verlust, Beschädigung sowie die unsachgemäße Entnahme, Bedienung oder Rückgabe eines Fahrrads.

[51] Vorsorglich wird klargestellt, dass der Nutzer von Velocity nicht für Verschleiß an den Fahrrädern und Stationen haftbar gemacht werden kann, welcher bei ordnungsgemäßer Verwendung auftritt.

VIII. Vertragsstrafen und Schadenspauschalen

[52] Für die folgenden Verstöße des Nutzers gegen diese AGB wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig, deren genaue Höhe durch Velocity in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen bestimmt wird, im Regelfall aber wie folgt:

Schuldhafter Verstoß des Nutzers	Vertragsstrafe im Regelfall
mit dem Fahrrad eine weitere Person oder weitere Personen transportieren	€ 50
Account-Sharing	€ 30
Account-Sharing im Falle einer gebuchten Tarif-Option (Velo 30 oder Velo 365)	€ 50

Im Streitfall kann die Vertragsstrafe vom zuständigen Gericht überprüft werden. Die Vertragsstrafe wird nicht fällig, wenn der Nutzer den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzanspruches wegen eines solchen Verstoßes bleibt hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe wird aber auf einen solchen Schadensersatzanspruch angerechnet.

[53] In der folgenden Schäden, die der Nutzer zu vertreten hat, kann Velocity pauschalen Schadensersatz in der nachfolgenden Höhe vom Nutzer verlangen:

Schuldhafter Schaden durch Nutzer	Schadenspauschale
Entwendung oder Verlust des Fahrrads, sofern das Fahrrad nicht innerhalb von 14 Tagen aufgefunden wird und in den Besitz von Velocity gelangt	€ 1.500,00

Tagesausfallpauschale ab Überschreiten der Höchstnutzungsdauer bei	
a) Bewusster Überschreitung der Höchstnutzungsdauer	€ 35,00 pro Tag
b) Unsachgemäßer Rückgabe ohne positive Bestätigung der Rückgabe durch die Station und ohne Mitteilung an Velocity durch den Nutzer	
c) Entwendung oder Verlust, wenn das Fahrrad innerhalb von 14 Tagen ab Entwendung oder Verlust aufgefunden wird und in den Besitz von Velocity gelangt	
Vom Nutzer verschuldeter, notwendiger Außeneinsatz von Kundenservice und Technikdienst von Velocity, insbesondere bei Entwendung oder Beschädigungen des Fahrrads, unsachgemäßer Rückgabe des Fahrrads etc.	€ 40,00
Vom Nutzer verschuldeter, notwendiger Außeneinsatz von Kundenservice und Technikdienst von Velocity von jeweils mehr als 30 Minuten, insbesondere bei Entwendung oder Beschädigungen des Fahrrads, unsachgemäßer Rückgabe des Fahrrads etc.	€ 80,00
Bearbeitungsgebühr für erste Benachrichtigung	€ 6,00
Bearbeitungsgebühr für zweite Benachrichtigung	€ 8,00
Bearbeitungspauschale bei Verlust der Kundenkarte	€ 8,00
Bearbeitungspauschale bei fehlender Deckung des Kontos oder unbegründeter Rückgabe einer Lastschrift	€ 6,00

Der Nutzer bleibt im Falle eines pauschalen Schadensersatzanspruches von Velocity zum Nachweis berechtigt, dass Velocity gar kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die angefallene Pauschale entstanden ist.

IX. Einzelfahrten

[54] Als Einzelfahrt wird die Nutzung eines Fahrrades zwischen Entnahme und Rückgabe im Sinne des Abs. II. bezeichnet. Die Nutzungszeit ist die Differenz zwischen Rückgabezeitpunkt und Entnahmezeitpunkt.

[55] Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebotes ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch den Nutzer.

[56] Die jeweils gültigen Preise können der jeweils gültigen Preisliste (Anlage 1) entnommen werden.

X. Tarif-Optionen „Velo 30“

[57] Durch die kostenpflichtige Buchung der Tarif-Option „Velo 30“ wird der Nutzer berechtigt, vom Beginn bis zum Ende der Laufzeit der Tarif - Option beliebig viele Einzelfahrten mit einer jeweiligen Dauer von maximal 30 Minuten kostenfrei durchzuführen.

[58] Eine über 30 Minuten hinausgehende Nutzung wird gemäß Preisliste (Anlage 1) ab der 31. Minute mit der Einzelfahrt-Gebühr abgerechnet.

[59] Die Tarif-Option „Velo 30“ hat eine Laufzeit von 30 Tagen.

[60] Die Preise für die Tarif-Optionen „Velo 30“ richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

XI. Rechnung und Bezahlung

[61] Die Nutzungsentgelte sind sofort nach Beendigung der Nutzung fällig und dürfen jederzeit von Velocity in Rechnung gestellt und unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen per SEPA-Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen werden.

[62] Velocity ist berechtigt, die Kosten für eine gebuchte Tarif-Option sofort in Rechnung zu stellen.

[63] Die fälligen Rechnungsbeträge werden über das SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Nutzers oder über einen anderen Zahlungsweg (Kreditkarte, PayPal, o. ä.) eingezogen.

[64] Einwendungen gegen Belastungen aus Lastschriften sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwänden nach Fristablauf bleiben unberührt. Sofern der Nutzer keine andere Weisung erteilt, werden Rückzahlungsansprüche gegen Velocity dem Nutzerkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.

[65] Eine Aufrechnung des Nutzers gegen Forderungen von Velocity kann nur gegen unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen erfolgen.

[66] Rechnungen werden dem Nutzer in elektronischer Form im Kundencenter-Menü, unter „Rechnungen“ zur Verfügung gestellt. Auf schriftlichen Antrag des Nutzers werden Rechnungen gegen ein Bearbeitungsentgelt von € 2,50 je Rechnung postalisch in Papierform zugestellt.

XII. Sperrung des Zugangs

[67] Die Sperrung des Nutzerkontos hat den Verlust der Berechtigung des Nutzers zur Anmietung von Fahrrädern zur Folge. Die Registrierung des Nutzers bleibt davon zunächst unberührt.

[68] Eine Sperrung des Nutzerkontos kann Velocity in begründeten Fällen, insbesondere in Fällen des Missbrauchs oder Zahlungsrückstands des Nutzers, vornehmen.

[69] Als Missbrauch wird insbesondere jeder Verstoß gegen die AGB, jede Verwendung der Kundenkarte oder Smartphone-Applikation, die nicht im Sinne dieser AGB vorgesehen ist, jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung eines Fahrrades und jede Handlung, die den reibungslosen Ablauf von Mietvorgängen beeinträchtigt, verstanden.

[70] Es bedarf keiner vorherigen Ankündigung der Sperrung durch Velocity. Der Nutzer wird spätestens nach erfolgter Sperrung durch Velocity benachrichtigt.

[71] Voraussetzung für die Sperrung der Kundenkarten wegen Zahlungsrückständen ist die vorausgegangene Mahnung der Rückstände durch Velocity.

XIII. Kündigung

[72] Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einer (1) Woche gekündigt werden.

[73] Die Kündigung einer Tarif-Option kann durch beide Vertragsparteien jederzeit bis spätestens einen Tag vor Ende der Laufzeit der Tarif-Option erfolgen.

[74] Wird eine Tarif-Option nicht innerhalb der Frist gekündigt, so verlängert sich diese automatisch um 30 Tage bei der Option „Velo 30“.

[75] Das Recht der Vertragsparteien zu einer fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer

- a) der Nutzer mit zwei fälligen Zahlungen in Verzug ist;
- b) bei der Registrierung oder im Laufe des Vertragsverhältnisses unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat und deshalb Velocity die Fortsetzung des Vertrags nicht zuzumuten ist;
- c) schwerwiegende Verletzungen des Vertrags begangen hat, insbesondere Verletzungen der Verbote gemäß vorstehender Par. [30] und Par. [31] sowie die unsachgemäße Rückgabe des Fahrrades in Widerspruch zu vorstehendem Abschn. II;

- d) nach Sperrung des Nutzerkontos gemäß Abschn. XI. ein neues Nutzerkonto eröffnet;

[76] Die Kündigungserklärung bedarf der Textform (Brief, Fax oder E-Mail). Alternativ kann die Kündigung einer Tarif-Option durch den Nutzer gegenüber Velocity elektronisch nach der Anmeldung mit Zugangsdaten auf www.velocity-aachen.de erklärt werden.

[77] Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch Velocity wird das Nutzerkonto mit Zugang der Kündigung gemäß vorstehendem Abschn. XI. unmittelbar gesperrt.

XIV. Datenschutz

[78] Velocity erhebt und verarbeitet die für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten der Nutzer. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Nutzer beachtet Velocity die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des BDSG.

[79] Hinsichtlich der Einzelheiten und des Umfangs der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Nutzer wird auf die auf der Homepage von Velocity abrufbare Datenschutzerklärung verwiesen: <https://www.velocity-aachen.de/datenschutzerklaerung.html>

[80] Velocity muss für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den Kunden gegenüber und der Erbringung der Dienstleistungen personenbezogenen Daten zur GPS-Ortung verarbeiten. Die Verarbeitung geschieht auf Rechtsgrundlage DSGVO Art. 6, (1), lit. b und f. Eine Rekonstruktion des Standortes des gemieteten Fahrzeuges anhand der gesendeten GPS-Daten erfolgt ausschließlich in folgenden Fällen und zu folgenden Zwecken:

- Bei einer nicht durch den Nutzer veranlassten Beendigung der Miete, z.B. bei ungewöhnlich langer Nutzungszeit im Interesse des Nutzers und des Anbieters
- Im Rahmen von Serviceanfragen bei der Nutzung (z.B. Buchung lässt sich nicht beenden, Fahrzeug lässt sich nicht auffinden, Assistenz bei Unfall)
- Nachweis im Falle eines Schadensfalls: Für den Fall eines Unfalls oder eines anderen Schadensfalls, wie z.B. Beschädigung des Fahrzeugs
- Standortermittlung in Intervallen, zur Nachverfolgung abhandengekommene oder gestohlene Fahrzeuge
- Verbesserung der Verfügbarkeit: anonymisierte Auswertung von Orten, an denen die Nutzer bereits Buchungen durchgeführt haben, um die Verteilung der Fahrzeuge zu optimieren
- Zur Ermöglichung der Integration eines „Free Floating“ Systems

XV. Schlussbestimmungen

[81] Nebenabreden zu Verträgen zwischen einem Nutzer und Velocity bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

[82] Der Rahmenvertrag und die (Einzel-)Mietverträge (inkl. Tarifoptionen) unterliegen deutschem Recht.

[81] Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich möglich, Aachen. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

[83] Erfüllung- und Leistungsort ist Aachen.

[84] Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten, sofern vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Selbiges gilt im Falle einer Regelungslücke. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Kontaktdaten

Velocity Region Aachen GmbH
Bohr 12
52072 Aachen

Handelsregister: Amtsgericht Aachen HRB 22914
Geschäftsführer: Dr. Kai Kreisköther und Andreas Troßmann
IBAN DE69390500001073379032
Kontoinhaber: Velocity Region Aachen GmbH
Website: <http://www.velocity-aachen.de>
E-Mail: info@velocity-aachen.de, Telefon: + 49 241 565 282 48

Anlage 1: Preisliste

1. Registrierung und Einzelmietverträge

Standardtarif: Einzelfahrt je angefangene 30 Minuten: € 1,50 inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Ausstellung einer Kundenkarte: € 8 inkl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

2. Tarif-Optionen

„Velo 30“: € 12 pro 30 Tage, inbegriffen sind beliebig viele Fahrten unter 30 Minuten. Bei Überschreiten der 30 Minuten wird nach Standardtarif berechnet.

Anlage 2: Prüfanleitung

Vor Verwendung eines Fahrrades sind folgende Prüfungen vom Nutzer durchzuführen:

- 1) Bremsen prüfen: Die Vorderrad- und Hinterradbremse anziehen und das Fahrrad mit etwas Schwung nach vorne rollen. Die Räder sollten dabei sowohl vorne als auch hinten blockieren. Beim Anziehen der Bremshebel sollte dieser einen Widerstand haben und nicht bis zur Lenkerstange heruntergedrückt werden können.
- 2) Griffe auf festen Sitz prüfen: An den Griffen links und rechts sanft ziehen, um einen festen Sitz zu prüfen.
- 3) Klingel auf Funktion prüfen: Ertönt bei Betätigung der Klingel ein heller Ton, so ist diese funktionstüchtig.
- 4) Lenker und Vorbau prüfen: An der Lenkstange rütteln und sicherstellen, dass sich die Position nicht ändert.
- 5) Sattel auf Festsitz prüfen: Nach dem Einstellen der optimalen Sitzhöhe durch die Betätigung des Schnellspanners muss dieser wieder festgezogen werden. Anschließend sanft am Sattel rütteln, um einen festen Sitz sicherzustellen.
- 6) Reifen prüfen: Vorderen Reifendruck durch Aufstützen auf den Lenker optisch prüfen. Dabei sollte der Reifen nur leicht eindrückbar sein. Das gleiche gilt für die Prüfung des Hinterrads durch Aufstützen auf den Sattel. Dabei auf oberflächliche Beschädigungen auf dem Reifen achten.
- 7) Beleuchtung prüfen: Vorder- und Rücklicht optisch auf Funktion prüfen. Sollten erkennbare Mängel an dem Fahrrad auftreten, verzichten Sie auf die Nutzung dieses Fahrrades und nutzen Sie ein anderes! Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, welches Fahrrad nicht funktionstüchtig ist, sodass wir eine Reparatur durchführen können